

Energetische Sanierung

Werden an einem Gebäude Baumaßnahmen durchgeführt, die dessen Energiebedarf senken, spricht man von energetischer Sanierung. Damit sinkt nicht nur der Energiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung und Belüftung. Auch der CO₂-Ausstoß verringert sich, und die für den Bau einst aufgewandte graue Energie wird besser genutzt. All das macht die energetische Sanierung zu einem guten Weg zu nachhaltigeren Gebäuden.

Der Umfang einer energetischen Sanierung kann sehr unterschiedlich ausfallen. Maßnahmen wie das Dämmen von Fassaden, Kellern und Dächern, der Austausch von Fenstern, das Ergänzen sommerlichen Wärmeschutzes oder die Modernisierung von Heiz- und Lüftungsanlagen lassen sich in einem Rutsch, schrittweise oder einzeln realisieren. Am wirtschaftlichsten ist eine energetische Sanierung, wenn sie mit ohnehin anstehenden Instandsetzungen kombiniert wird. Welche Energieeinsparungen sich erzielen lassen, hängt immer vom Ausgangszustand und von Art und Umfang der gewählten Maßnahmen ab.

Die Mindestanforderungen an Gebäudeteile und Gebäudeenergiebedarf sind im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegt. Dieses Gesetz ist technologieoffen; es schreibt lediglich den maximalen Energiebedarf, nicht aber einen bestimmten Weg dahin vor. Wer ein Gebäude auf ein besseres energetisches Niveau heben will, kann dazu aber auf staatliche Förderprogramme zurückgreifen. Mittlerweile gehören auch Fassaden- und Dachbegrünung zu den geförderten Maßnahmen.

Eine Sanierungspflicht besteht in Deutschland nicht. Ohne energetische Sanierung des Gebäudebestands werden sich die politischen Ziele aber nicht erreicht lassen. Das gilt insbesondere für das Ziel eines klima- und das heißt CO₂-neutralen Gebäudebestands bis 2050.